

Die Regierungszeit Ottos I. brachte der deutschen Reichskirche eine ausserordentliche Ausdehnung ihres Machtbereiches. Von Jütland bis zum Erzgebirge entstanden längs der Reichsgrenze neue Bisthümer: unter den Dänen Aarhuus, Ripen und Schleswig, bei den Abodriten Oldenburg, im mittleren Wendenlande Havelberg und Brandenburg, zur Bekehrung der Sorben Merseburg, Zeitz und Meissen. Und schliesslich wurde das Werk gekrönt durch die Stiftung des Erzbisthums zu Magdeburg hart an der Slavengrenze als Metropolitansitz für die fünf südlichen Bisthümer des Wendenlandes<sup>1</sup>. Zehn Bisthümer waren also zur Bekehrung heidnischer Stämme entstanden, aber nur für zwei von ihnen, Havelberg und Brandenburg, sind die Stiftungsurkunden auf uns gekommen<sup>2</sup>. Es mag sein, dass den anderen Bisthümern Urkunden dieser Art überhaupt nicht ausgestellt worden sind, und es spricht vieles sogar für diese Annahme, jedenfalls werden wir die beiden Diplome für Havelberg und Brandenburg besonders hoch schätzen als die einzigen unmittelbaren Zeugnisse für eine sehr bedeutsame Seite der Politik Ottos I.

Von diesen beiden Urkunden ist nun aber nur die eine, die Brandenburger, im Original<sup>3</sup> vorhanden, das wohl-erhalten noch jetzt im Archive der Kirche ruht, für die es einst ausgestellt wurde, während eine Stiftungsurkunde für Havelberg heute einzig in zwei keineswegs fehlerfreien Abschriften aus dem 17. und 18. Jh. vorliegt<sup>4</sup>, ein Um-

---

1) Vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands III, 69 ff. und Uhlirz, Gesch. des Erzbisthums Magdeburg. 2) DD. O. I. 76 und 105. 3) Facsimile bei E. Berner, Gesch. des preuss. Staates. 4) Beide jetzt im Geh. Staatsarchiv zu Berlin: 1) Havelberger Hausbuch aus dem 17. Jh., ungefähr 1665 angelegt, von Riedel nach alter fehlerhafter Aufschrift als Hausbuch von 1720 bezeichnet, danach der Druck bei Riedel Cod. dipl. Brand. I. Hauptth. (A) II, 435 n. 1; 2) Hausbuch von 1748, ist nur Abschrift aus dem vorigen. Sickel benutzt zu seinem Abdruck ausschliesslich das jüngere Hausbuch. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Abschriften liegt darin, dass das Hausbuch des 17. Jh. den Namen des Königs richtig 'Otto' schreibt, was dann eine unberufene Hand später in 'Oddo' änderte. So kam die niederdeutsche Namensform in das Hausbuch von 1748 und daraus in Sickels Druck.